

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 11. Dezember 2024**



Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Laura Frick Gabriela Hilti-Saleem Martin Hilti Marcel Jehle Marlen Jehle Alexandra Konrad-Biedermann Hubert Marxer Anton Ospelt Jeannine Preite-Niedhart Loris Vogt Melanie Vonbun-Frommelt
Entschuldigt:	-
Beratend:	Denise Ospelt-Strehlau, Ospelt Strehlau Architekten, zu Trakt. Nr. 276 Marion Risch, Leiterin Hochbau, zu Trakt. Nr. 276
Zeit:	17.00 – 19.00 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs- Nr.	18
Behandelte Geschäfte:	263 – 293
Protokoll:	Uwe Richter

263 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 20. November 2024

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. November 2024 wird genehmigt.

266 Personal: Stellenbesetzung Mitarbeiter Werkhof (100%)

Antrag

Anstellung von Christoph Holderer, geb. 10. August 1993, Im Zagalzel 16, 9494 Schaan, als «Mitarbeiter Werkhof (100%)».

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, schriftliche Abstimmung)

Der Antrag wird genehmigt.

268 Unterstützung Hilfsaktionen

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2020, Trakt. Nr. 3, wurde festgehalten:

Im Anschluss an das (in anderen Gemeinden verworfene) Projekt "Lebenschance" hat die Gemeinde Schaan dem Verein für Humanitäre Hilfe und der Stiftung Liachtbleck je CHF 80'000 zur Verfügung gestellt. Während der Diskussionen wurde festgehalten, dass die Gemeinde Schaan auch künftig grössere Beträge für wohltätige / soziale Zwecke spenden soll.

Die Gemeindevorsteherung ist der Ansicht, dass dies richtig ist. Dabei soll weiterhin die Idee "Inland und Ausland" verfolgt werden. Die Gemeinde Schaan soll nicht selbst "aktiv auf Suche" gehen, sondern dann, wenn Anträge gestellt werden, entsprechend reagieren. Die Höhe der Spenden soll sich im gleichen Rahmen wie für "300 Jahre Liechtenstein" bewegen, und sich auf konkrete Projekte beziehen. Die Gemeinde Schaan entrichtet neben diesen Beträgen auch laufend kleinere Beiträge an soziale Institutionen; diese sollen weiterhin bestehen bleiben.

Bei Anfragen während des Jahres wurde jeweils darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat über diese Spenden an der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2024 beschliessen wird. Zudem wurde jeweils informiert, dass die Unterlagen bis Mitte November 2024 vorliegen müssen.

Wenn ein Projekt unterstützt wird, soll es sich um einen namhaften und für das Projekt selbst sinnvollen Betrag handeln. Kleinere Beiträge werden über die weiteren auf den jeweiligen Konten vorhandenen Mittel während des Jahres durch den Gemeindevorsteher in seiner eigenen Finanzkompetenz gesprochen; deshalb werden die budgetierten Mittel mit diesen Anträgen nicht völlig ausgeschöpft.

Nach Ansicht des Gemeindevorstehers ist nach wie vor sowohl die Inland- wie aber auch die Auslandshilfe eine wichtige Geste der Solidarität. Ein «Einigeln» und «jeder schaut für sich» ist nicht sinnvoll und widerspricht jeglicher Menschlichkeit.

An der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2022, Trakt. Nr. 275, wurden zum gleichen Antrag u.a. folgende Punkte erwähnt:

Es wird erwähnt, dass «nichts geben» schwierig sei. Der Betrag sei zwar hoch, wenn man aber die Jahresrechnung anschau, dann solle man sich Solidarität «leisten können». Die Welt befinde sich an vielen Orten in einer Krise (Kriege, Knappheit), und die Ärmsten treffe dies immer am meisten.

Der Antrag wird als «in Ordnung» bezeichnet. Falls es der Gemeinde Schaan aber einmal wirklich nicht mehr so gut gehe, sei klar, dass diese Beiträge auch reduziert werden müssten.

Es wird erwähnt, dass fast klar sei, dass im folgenden Jahr wieder grössere Anfragen kommen.

Es wird festgehalten, dass der Betrag aktuell eigentlich «egal» sei. Diese Hilfen sollen aber kein Selbstläufer, keine Selbstverständlichkeit sein, die Gemeinde solle nicht in Zugzwang geraten.

Es solle den Antragstellern auch mitgeteilt werden, dass die Unterstützung jeweils einmalig und nicht dauerhaft ist.

Anmerkung: dies wird den Antragstellern jeweils mit der Information über den Beschluss mitgeteilt, aber auch bereits im Vorfeld, wenn sie sich mit ihrer Anfrage an die Gemeinde Schaan wenden.

Es ist derzeit generell schwierig, Spendengelder aufzutreiben, da viele Stiftungen sparen. Umso schöner ist es, wenn die Gemeinde Schaan unterstützen kann.

Es handelt sich bei allen Antragstellern um seriöse Institutionen und Projekte. Die Unterstützung ist wichtig und jedes Jahr schön.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt folgende Unterstützungsbeiträge 2025:

Inlandhilfe 590.365.00	SOS Kinderdorf Liechtenstein	10'000
	Stiftung Licht	70'000
	Hilfswerk Liechtenstein	20'000
	Total	100'000
Auslandhilfe 590.367.00	SolidarMed	50'000
	Lankahelp	30'000
	VfhH	50'000
	Total	130'000

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Laura Frick bei «SolidarMed» im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

269 Verein Turm auf Dux e.V. – Unterstützungsbeitrag

Ausgangslage

Der Turm auf Dux wurde am 16. August 2024 eröffnet und ist nun für die Öffentlichkeit zugänglich. Die letzten Wochen haben gezeigt, dass der Turm auf Dux gut besucht ist und als Aussichtspunkt geschätzt wird. Der Turm wird mehr und mehr zu einem Wahrzeichen der Gemeinde Schaan.

Wie schon mehrfach erwähnt, fallen Unterhaltskosten an, die nicht vollumfänglich von den Vereinsmitgliedern aufgebracht werden können. Zur Deckung dieser Kosten soll ein jährlicher Unterstützungsbeitrag gewährt werden. Insgesamt ist von jährlichen Kosten von ca. CHF 21'000.-- auszugehen. Die Bereiche Statische Kontrolle des Tragwerks sowie die Kontrolle der Aussenhülle werden in «Fronarbeit» durch die Mitglieder des Vereins «Turm auf Dux» geleistet.

Der Reinigungsaufwand von ca. CHF 6'000.-- pro Jahr soll nach Ansicht der Gemeindevorsteherung durch die Gemeinde getragen werden, da der Turm der Öffentlichkeit ganzjährig zur Verfügung steht. Gemäss Schätzung ergeben sich Unterhaltskosten von ca. CHF 8'500.--. Die Gemeindevorsteherung schlägt vor, dass 2/3 dieser Unterhaltskosten (CHF 6'000.--) durch die Gemeinde übernommen werden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

Schreiben und Kostenzusammenstellung

Antrag

1. Der Gemeinderat befürwortet die Übernahme der jährlichen Reinigungskosten beim Turm auf Dux.
2. Der Gemeinderat befürwortet einen jährlichen Unterhaltsbeitrag von CHF 6'000.-- an den Verein Turm auf Dux e.V., In der Egerta 17, 9494 Schaan.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag von CHF 6'000.-- auf das Konto Nr. 352.318.00 und von CHF 6'000.-- auf das Konto Nr. 352.365.00.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

270 WESK Skatehalle – Unterstützungsbeitrag

Ausgangslage

Der Verein WESK (Werdenberger Skateverein) ist seit Dezember 2019 Mieter von einem Hallenteil der Baurechtsliegenschaft Buurabund (Im alten Riet 131). Der gemietete Hallenteil wird als Skatehalle genutzt. Da es sich bei dieser Halle um ein regionales Projekt handelt, war damals angedacht, dass eine finanzielle Unterstützung durch die Werdenberger Gemeinden, den Gemeinden Schaan und Vaduz, sowie durch die Jugendarbeit Liechtenstein erfolgen soll.

Diese Unterstützung wurde durch den Gemeinderat befürwortet an der Sitzung vom 30. Januar 2019 (Trakt. Nr. 10) mit einem jährlichen Betrag von CHF 6'696.-- für die Jahre 2019, 2020 und 2021.

Gemäss einem Schreiben der Betreiber der Skatehalle vom 30. September 2024 konnte die damals angedachte Finanzierung nur mit den Gemeinden Schaan, Buchs sowie der Jugendarbeit Liechtenstein umgesetzt werden. Nachdem die Jugendarbeit Liechtenstein keinen Unterstützungsbeitrag mehr leistet, ist durch die Betreiber der Skathalle geplant, den Mietvertrag mit der Landi Buurabund per Ende März 2025, nach Beendigung der Wintersaison 2024 / 2025, zu kündigen.

Nach Rücksprache der Gemeindevorsteherung mit dem Stadtpräsidenten von Buchs hat die Stadt Buchs mitgeteilt, CHF 5'000.-- für den Fortbestand der Einrichtung für 2025 beizutragen. Die Liegenschaftskommission befasste sich in der letzten Sitzung mit dieser Unterstützungsanfrage und würde den Fortbestand der Skatehalle ebenfalls begrüßen. Die Liegenschaftskommission schlägt vor, die Skatehalle mit CHF 10'000.-- für die kommenden 3 Jahre zu unterstützen.

Antrag

Der Gemeinderat befürwortet einen jährlichen Unterstützungsbeitrag (2025 / 2026 / 2027) von CHF 10'000.-- an die Betreiber der Skatehalle (Im alten Riet 131).

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

274 Bereinigung Eigentumsverhältnisse Gemeinde und Land Liechtenstein – Plankner Strasse

Ausgangslage

Das Land Liechtenstein plant, die Plankner Strasse (Kappile – Sauwinkel) zu sanieren. Zudem wird zugunsten des Fuss- und Radwegverkehrs der Strassenquerschnitt verbreitert. Für die Umsetzung des Projekts benötigt das Land Liechtenstein Teilflächen der sich im Eigentum der Gemeinde Schaan befindlichen Grundstücke Nr. 1 und Nr. 4 im Ausmass von ca. 1'700 m².

Zur Sicherung dieser Flächen schliesst das Land Liechtenstein mit der Gemeinde Schaan einen Vorvertrag ab. Der Abschluss eines definitiven Vertrags ist aktuell noch nicht möglich, da die exakten Quadratmeterzahlen erst nach Realisierung der Baumassnahmen feststehen. Durch das Land Liechtenstein ist vorgesehen, dass die benötigten Teilflächen der Grundstücke Nr. 1 und Nr. 4 gemäss Marktwertschätzung erworben werden.

Die Liegenschaftskommission befasste sich mit dieser Anfrage und befürwortet die Abgabe der zum Strassenausbau benötigten Flächen. Zudem empfiehlt die Liegenschaftskommission, dass nach Abschluss der Baumassnahmen geprüft wird, ob die vom Land Liechtenstein benötigten Flächen über ein Tauschgeschäft abgegeben werden können.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Entwurf Vorvertrag
- Situationsplan

Antrag

Der Gemeinderat befürwortet die Abgabe der für den Ausbau der Plankner Strasse benötigten Teilflächen der Grundstücke Nr. 1 und Nr. 4 an das Land Liechtenstein.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat befürwortet die Abgabe der für den Ausbau der Plankner Strasse benötigten Teilflächen der Grundstücke Nr. 1 und Nr. 4 an das Land Liechtenstein. Bevorzug wird ein Tauschgeschäft, allenfalls gegen ein landwirtschaftliches Grundstück; falls dies nicht möglich ist, kann ein Verkauf durchgeführt werden.

275 Reglement für die Wasserversorgung der Gemeinde Schaan – Änderungen

Ausgangslage

An der Sitzung vom 16. Dezember 2015, Trakt. Nr. 243, wurde das Reglement für die Wasserversorgung der Gemeinde Schaan letztmals geändert.

In Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland (GWO) wurde das Reglement im laufenden Jahr überarbeitet. Es wird angestrebt, dass dieses Reglement möglichst mit den Reglementen der Partnergemeinden der GWO übereinstimmt. Es ist den einzelnen Gemeinden jedoch freigestellt, das Reglement nach ihrem Bedarf anzupassen.

Die massgebenden Änderungen betreffen hauptsächlich die Punkte:

- Datensicherheit und Datenschutz bei Datenfernübertragung und Wasserzähler
- Anpassungen auf den neuesten «Stand der Technik» (Berücksichtigung EWR- Richtlinien)
- Anpassungen beim Projekt «Sauberes Trinkwasser»

Die Delegiertenversammlung der GWO hat die Änderungen an ihrer Sitzung vom 05. Juni 2024, Trakt. 8, im Grundsatz genehmigt.

Die Änderungen wurden durch die Gemeindeverwaltung für die Gemeinde Schaan angepasst. Nach Genehmigung durch den Gemeinrat tritt das, auf den neuesten Stand gebrachte, Reglement für die Wasserversorgung der Gemeinde Schaan am 01. Januar 2025 in Kraft.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Reglement für die Wasserversorgung der Gemeinde Schaan
- Reglement der Wasserversorgung GWO mit Änderungen

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Änderungen „Reglement für die Wasserversorgung der Gemeinde Schaan“, welche per 01. Januar 2025 in Kraft treten.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

276 Lindagarta Schaan – Studienauftrag / Genehmigung Siegerprojekt

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Juli 2024, Trakt. Nr. 165, das Programm für den Studienauftrag genehmigt.

In der Folge wurden die Ausschreibungsunterlagen finalisiert und den Teilnehmenden am 25. September 2024 ausgehändigt.

Alle drei Beiträge wurden termingerecht eingereicht und anschliessend vom Architekturbüro Ospelt Strehlau vorgeprüft.

Die Jurierung fand am 11. Dezember 2024 statt.

Nach der Jurierung soll der Gemeinderat das Ergebnis der Jury bestätigen.

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt das von der Jury zur Ausführung empfohlene Siegerprojekt zustimmend zur Kenntnis.
2. Unter Bezugnahme auf Art. 2.4 des Studienauftragsprogrammes wird das Landschaftsarchitekturbüro des Siegerprojektes mit der Weiterbearbeitung des Projektes betraut.

Erwägungen

Denise Ospelt-Strehlau und Marion Risch stellen die drei Projekte vor. Der Gemeinderat erhält zu einem späteren Zeitpunkt den Bericht mit den Zielsetzungen und weiteren Ausführungen, so dass auf die Aufführung im Protokoll verzichtet wird.

Während der Diskussion werden u.a. folgende Punkte erwähnt:

- Es kann kein «Spiel-Park» entstehen; für einen solchen müsste viel Platz zur Verfügung gestellt werden.
- Der Vorschlag ist toll für kleine Kinder, aber die 7-12-jährigen scheinen nicht berücksichtigt zu sein. Für diese gibt es aber Möglichkeiten im nördlichen Bereich.
- Der Gruppe Kinderfreundliche Gemeinde soll mitgeteilt werden, dass die Wünsche der Kinder nur zum Teil umgesetzt werden können. Es soll entsprechend gut informiert werden.
- Alle Kinder haben immer Bäume und Wasser gewünscht, was hier auch umgesetzt wird. Es wird «nur» auf eine Kletterwand verzichtet.
- Aufgrund der kleinen Fläche können nicht alle Wünsche umgesetzt werden.
- Die Empfehlung der Jury für das designierte Siegerprojekt beinhaltet u.a. eine bessere Prüfung der Phase 2, eine Anpassung der langfristigen Entwicklung, Prüfung der Arkadendurchgänge sowie der Bodenbeläge und eine Beschattung der Sitzbänke. Diese Empfehlungen müssen eingearbeitet werden.

- Wasser und Sand sind vorhanden; es soll aber, wie bereits erwähnt, kein Spielplatz entstehen, sondern eine «ruhige Begegnungszone». Falls notwendig, ist ein Sandkasten schnell entfernt.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass für ihn das Siegerprojekt gemäss dem jetzigen Stand nicht korrekt ausgewählt wurde. Die beiden anderen hätten die Entwicklung besser aufgezeigt.
Dem wird widersprochen: auch das Siegerprojekt zeigt die Entwicklung gut und lesbar auf. Es handelt sich um ein «robustes» Projekt.
- Ausschlaggebend für die Beurteilung war primär die Aufenthaltsqualität. Das 2. Projekt hat kein «Ziel der Wege» und ist auch nicht weiter bearbeitbar.
- WC-Anlagen sind keine geplant.
- Kies ist besser als Gussasphalt.
- Es wird der Wunsch nach mehr Rasen geäussert. Dazu wird festgehalten, dass dies z.B. im Freibad auch der Fall ist, dies aber entsprechend mehr Pflege benötigt.
- Der Sieger hat von Anfang an alle Kriterien erfüllt, insbesondere in Bezug auf die Aufenthaltszonen und die Qualität im Allgemeinen. Die beiden anderen Projekte benötigen eigentlich einen viel grösseren Platz, sie stellen einen Park dar. Auch die Entwicklung ist beim Siegerprojekt dargestellt, klar und eindeutig, wenn auch nur schematisch.
- Die (niedrige) Hecke zur Strasse stellt eine Grenze dar. Dies wird einerseits begrüsst, andererseits aber als negativ beurteilt.
- Es besteht auch beim Siegerprojekt die Möglichkeit, durchzulaufen.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden u.a. folgende Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat äussert, dass das Siegerprojekt für ihn nur die zweitbeste Lösung sei, die Jurierung aber so zur Kenntnis nehmen. Die Hecke sei für ihn eine Mauer, ein Zaun. Er hätte gerne mehr «Grün» und Rasen – ob hier noch etwas machbar sei?
- Die Hecke kann nicht entfernt werden, sonst handelt es sich um ein gänzlich anderes Projekt. «Grün» ist in die Empfehlungen bereits aufgenommen worden.
- Ein «Park» ist nicht umsetzbar; die beiden anderen Projekte bestehen praktisch nur aus Durchgängen / Wegen, sie sind kein eigentlicher Platz. Die Hecken und die Aufteilung des Siegerprojektes kreieren einen Platz. Damit wird ein ansprechender Garten entstehen, in dem man sich wohlfühlen kann.
- Die Hecken sind für die Artenvielfalt wichtig, zudem geben sie Sicherheit für die Kinder gegen die Strasse.
- Beim dritten Projekt stehen viele Bäume an der Strasse, d.h. die geforderte Multifunktionalität ist nicht gegeben.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Gemeinderat nimmt das von der Jury zur Ausführung empfohlene Siegerprojekt zustimmend zur Kenntnis.
2. Unter Bezugnahme auf Art. 2.4 des Studienauftragsprogrammes wird das Landschaftsarchitekturbüro des Siegerprojektes Kohler Landschaftsarchitektur, Bad Ragaz, mit der Weiterbearbeitung des Projektes betraut.

277 SAL – Dachsanierung Kleiner Saal und PV-Anlagen / Projekt- und Kreditgenehmigung und Auftragsvergabe

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023, Trakt Nr. 262 das Projekt zum Umbau des Kleinen Saals und den entsprechenden Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 3'768'800 inkl. MwSt. von 8.1% genehmigt. Die Arbeiten konnten mehrheitlich im 2024 abgeschlossen werden, einzig die Erneuerung der Vorbühne und einige Anpassungen im Innenbereich sind für 2025 geplant.

Bei den Arbeiten am Dachstuhl (Schliessung der Dachfenster und Erneuerung der RWA-Öffnungen) wurde festgestellt, dass die Dichtigkeit nicht mehr gegeben ist und daher eine Dachsanierung gemacht werden muss. Im laufenden Bauablauf konnten diese Arbeiten nicht integriert werden, so dass diese Massnahmen für das kommende Jahr vorgesehen werden. Entsprechende Finanzmittel wurden für 2025 budgetiert.

Bei Dachsanierungen von Gemeindebauten wird jeweils geprüft, inwieweit die Installation von PV-Anlagen sinnvoll sind. Im Falle des Steildachs beim Kleinen Saal ist dies auf der Südseite der Fall. Gleichzeitig soll auf dem Flachdach des SAL eine PV-Anlage angebracht werden.

Das Projekt wurde der Bau-, Rufe- und Deponiekommission und der Energiekommission vorgestellt und von beiden gutgeheissen.

Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 800'000 inkl. MwSt., Bauherren- und Projektreserven.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Konzept Photovoltaik Lenum vom 15.10.2024
- Kostenvoranschlag vom 03.12.2024
- Honorarofferte Bauleitungsleistungen vom 02.12.2024

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt und den Kredit für die Dachsanierung und die Installation der PV-Anlagen in Höhe von CHF 800'000 inkl. MwSt. von 8.1%.
2. Die erforderlichen Finanzmittel sind für das Jahr 2025 budgetiert.
3. Der Auftrag für die Bauleitungsleistungen der Dachsanierung wird zum Betrag von CHF 59'541.50 inkl. MwSt. von 8.1% an die Baucontrol Bauleitung AG, 9494 Schaan, vergeben.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

278 Umbau Kreuzung Im alten Riet - Werkhofstrasse / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Der Kreuzungsbereich Im alten Riet - Werkhofstrasse weist ein grosses Sicherheitsdefizit auf. Wenn ein Fahrzeug sich von der Werkhofstrasse herkommend bereits auf Höhe Bahnübergang befindet, sorgt die vor Jahren eingebaute Strassenverengung Im alten Riet immer wieder für gefährliche Rückfahrmanöver auf und über den Fussgängerstreifen. Diese Einengung war damals nötig, damit die Sichtweiten beim Fussgängerübergang eingehalten werden konnten.

Seit Inbetriebnahme des Parkhauses der Firma Ivoclar AG sind die entlang der Bahnlinie situiereten und damals vermieteten Parkplätze nicht mehr in Betrieb. Dies lässt nun eine Strassenkorrektur ohne gefährliche Einengung zu. Durch die Verschiebung der Kreuzung Richtung Bahnlinie können die heute fehlenden Sichtweiten beim Fussgängerübergang korrigiert und damit eingehalten werden.

Die Bauarbeiten werden zusammen mit der Firma Ivoclar AG, die ihren gesamten Vorplatzbereich auf der Ostseite ihres Betriebes umgestaltet, ausgeführt. Da die Firma Ivoclar AG den Hauptanteil der Kosten trägt, und damit als Hauptauftraggeber auftritt, wurden die Baumeister-, Pflasterung- und Belagsarbeiten auch von ihnen ausgeschrieben. Die Offertunterlagen sind gegliedert in einen Teil Ivoclar AG und einen Teil Gemeinde Schaan.

Details zum Ausbaustandard können den vorliegenden Projektplänen entnommen werden.

Die Kosten sind im Investitionsbudget 2025 enthalten.

Stellungnahme Bau-, Rüge- und Deponiekommission

Die Bau-, Rüge- und Deponiekommission nimmt das Projekt zustimmend zur Kenntnis.

Dem Antrag liegen bei

Projektpläne und Kostenschätzung Umbau Kreuzung Im alten Riet - Werkhofstrasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Umbau Kreuzung Im alten Riet - Werkhofstrasse“ und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 265'000.00 inkl. MwSt..

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

279 Strassen- und Werkleitungsausbau Im Loch / Projekt- und Kreditgenehmigung und Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 2024, Trakt. 139, hat der Gemeinderat dem Nachtragskredit für die Planung „Strassen- und Werkleitungsausbau Im Loch“ zugestimmt und mit Beschluss vom 20. November 2024, Trakt. 261, die Umsetzung der Konzeptstudie in ein Bauprojekt an die Firma Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, vergeben.

Das Neubauvorhaben Erschliessung Im Loch „Süd“ beinhaltet neben dem Strassenbau die Erstellung der Ver- und Entsorgungsleitungen für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung.

Der Strassenbau endet mit einem sogenannten „Wendehammer“ in einer Sackgasse. Die Randabschlüsse werden nach dem Schaaner Standarddetail ausgeführt. Das anfallende Regenwasser der Strasse wird über Einlaufschächte mit Schlammsammlern der Mischwasserleitung zugeführt.

Für die Abwasserentsorgung der bereits bestehenden Liegenschaften und noch unbebauten Flächen wird eine neue Mischwasserleitung erstellt. Entlang des Wäschgraba muss die bestehende Mischwasserleitung, die bis in den Flur Im Rietle reicht, ebenfalls neu, in grösseren Durchmessern gebaut werden. Dies derzeit zumindest bis zum südlichen Ende des geplanten Neubaus auf dem Grundstück Nr. 1618. Zu einem späteren Zeitpunkt muss diese Leitung entlang dem Wäschgraba bis ins Rietle vergrössert werden.

Die Wasserleitung wird im Ausbauperimeter erweitert und die bestehenden Liegenschaften neu angeschlossen. Die derzeit unbebauten Grundstücke erhalten einen Liegenschaftsanschluss.

Ebenso beteiligen sich die Liechtensteinischen Kraftwerke mit ihren Rohranlagen für Strom und Kommunikation am Bauprojekt.

Die detaillierten Projektbestandteile und die Kostenschätzung können den vorliegenden Plänen und dem Kostenvoranschlag entnommen werden.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Die Bau-, Rufe- und Deponiekommission nimmt das Projekt zustimmend zur Kenntnis.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe
- Offertöffnungsprotokoll, Offertvergleiche und Vergabeanträge (elektronisch)
- Originalofferten
- Offerte Strassenbeleuchtung Liechtensteinische Kraftwerke
- Offerte Ingenieurleistungen Bauleitung Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt «Strassen- und Werkleitungsausbau Im Loch» und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 1'735'000.00 inkl. MwSt..
2. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für das Projekt «Strassen- und Werkleitungsausbau Im Loch» an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 1'338'304.75 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil CHF 1'277'875.35 inkl. MwSt.)

Kostenvoranschlag Gemeindeanteil CHF 1'317'556.60 inkl. MwSt.

3. Der Gemeinderat vergibt die Strassenbeleuchtung für das Projekt «Strassen- und Werkleitungsausbau Im Loch» an die Firma Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan, zur Offertsumme von CHF 24'875.05 inkl. MwSt.

Kostenvoranschlag CHF 25'000.00 inkl. MwSt.

4. Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurleistungen Bauleitung für das Projekt «Strassen- und Werkleitungsausbau Im Loch» an die Firma Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 101'685.50 inkl. MwSt..

Kostenvoranschlag CHF 108'100.00 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Laura Frick bei 2. im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

280 Sanierung Zufahrt und Vorplatz Forstwerkhof – Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Zufahrt von der Abzweigung Plankner Strasse bis zum Forstwerkhof ist in die Jahre gekommen. Die Belastung durch Holz- und Materialtransporte mit schwerer Ladung haben zu seitlichen Neigungen und Belagsschäden geführt. Ebenfalls senkt sich der Vorplatz des Forstwerkhofes auf verschiedenen Seiten und ein einheitlicher Meteorwasserabfluss ist nicht mehr gewährleistet. Aus diesen Gründen besteht Sanierungsbedarf.

Dabei ist vorgesehen bei der Zufahrt und dem Einlenker in die Plankner Strasse die Koffierung zu optimieren und eine neue Tragschicht einzubauen. Ebenso wird der gesamte Vorplatz befestigt und asphaltiert. Die vorhandene Pflasterung wird ausgebaut und für die Zufahrt zur Jagdhütte wiederverwendet.

Die Kosten sind im Budget 2025 unter Konto 810.314.00 budgetiert.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Die Bau-, Rufe- und Deponiekommission hat an Ihrer Sitzung vom 3. Dezember 2025 besprochen und beantragt die Bewilligung des Projektes Sanierung Zufahrt und Vorplatz Forstwerkhof und des damit verbundenen Kredites.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Kostenvoranschlag
- Situation
- Bestehende Werkleitungen
- Übersicht

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Sanierung Zufahrt und Vorplatz Forstwerkhof und den damit verbundenen Kredit in der Höhe von CHF 190'000.

Erwägungen

Die Auffahrt bleibt so steil wie sie ist.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

281 Sanierung Fuss- und Radweg Quaderröfi – Projekt und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Der bestehende Rad- und Fussweg Quaderröfi in Schaan weist einige Belagsschäden auf. Zudem ist die Böschungssicherung aus alten Eisenbahnschwellen in schlechtem Zustand. Insbesondere im Bereich hangabwärts haben sich die Bahnschwellen gelöst und erfüllen ihre Tragfunktion nicht mehr. Die Verwendung von behandeltem Holz (Eisenbahnschwellen) als Hangsicherung ist auch aus Sicht der Umweltverträglichkeit nicht mehr Stand der Technik.

Aus diesen Gründen hat sich die Gemeinde Schaan für eine Sanierung entschieden. Vorgesehen ist ein Hangsicherungssystem der Firma Sytec. Hangseitig bietet sich das Stützsystem TerraStone Plus an. Die Bauzeit ist kurz und benötigt keinen Unterhalt. Es besteht die Möglichkeit zur Begrünung mit Kletter- und Hängepflanzen oder kann mit Natursteinen ausgestaltet werden. Talseitig kommt das System BaFix zum Einsatz, es handelt sich um ein effizientes und kostengünstiges Bankettsicherungssystem. Unterhalt ist ebenfalls nicht nötig.

Die Kosten sind im Budget 2025 unter Konto 810.314.00 budgetiert.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Die Bau-, Rufe- und Deponiekommission hat an Ihrer Sitzung vom 3. Dezember 2024 das vorliegende Projekt Sanierung Rad- und Fussweg Quaderröfi besprochen und beantragt die Bewilligung des Projektes und des damit verbundenen Kredits.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

- Technischer Bericht und Kostenvoranschlag
- Planunterlagen

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Sanierung Fuss- und Radweg Quaderröfi und den damit verbundenen Kredit in der Höhe von CHF 175'000.

Erwägungen

Die Böschung ist sehr steil, eine Verbreiterung des Weges ist sehr aufwändig und würde sehr hohe Kosten mit einem nur geringen Nutzen bedingen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

282 Arealüberbauung Egerta - Bahnhofstrasse (Gst. Nrn. 201, 202, 203) – Abbrucharbeiten / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. Mai 2024, Trakt. Nr. 126, den Gestaltungsplan „Bahnhofstrasse - Egerta“, Grundstücke Nrn. 201, 202 und 203 genehmigt. Zwischenzeitlich sind die für die Umsetzung des Gestaltungsplans und Erstellung der Tiefgarage benötigten Verträge betreffend Dienstbarkeiten, Bodenauslösung und interne Vereinbarungen zwischen den Bauherren bzw. Eigentümern, den Nachbarn und dem Land Liechtenstein unterschriftsbereit.

Damit im kommenden Frühjahr mit den Bauarbeiten der Tiefgarage gestartet werden kann, hat die Baumanagement Peter Büchel AG, 9494 Schaan, die Abbrucharbeiten der auf den Gst. Nrn. 201, 202, und 203 Liegenschaften ausgeschrieben. Die eingegangenen Offerten wurden durch Baumanagement Peter Büchel AG, 9494 Schaan, geprüft. Der Kostenanteil betreffend die Abbrucharbeiten der Gemeindeliegenschaften Bahnhofstrasse 19 und In der Egerta 3 beläuft sich auf CHF 125'000.--.

Für den Rückbau dieser beiden Liegenschaften ist im Budget 2024 der Betrag von CHF 120'000.-- vorgesehen.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Auftragsbestätigung

Antrag

Der Gemeinderat befürwortet den Rückbau der Gemeindeliegenschaften Bahnhofstrasse 19 und In der Egerta 3 und gibt die im Budget 2024 vorgesehenen Beträge von CHF 50'000.-- (Konto Nr. 942.314.00.50 / In der Egerta 3) und CHF 70'000.-- (Konto Nr. 540.314.00.83 / Bahnhofstrasse 19) frei.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

283 Überbauung Im Zentrum (zusätzliches Tiefgaragen- geschoss) – Genehmigung Bauabrechnung und Kreditüberschreitung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 3. April 2019, Trakt. Nr. 50, die Grundsatzbeschlüsse zum Bauvorhaben „Im Zentrum“ genehmigt. Ein Beschluss beinhaltete den Bau eines zusätzlichen Tiefgaragengeschosses für die öffentliche Nutzung. Der Gemeinderat hat in der Folge an der Sitzung vom 20. Mai 2020, Trakt. Nr. 99, einen Kredit in Höhe von CHF 3'500'000 für den Bau eines zusätzlichen Tiefgaragengeschosses genehmigt. Die damals bekannte Anlagekostenschätzung war als Schätzungsbetrag zu verstehen und Abweichungen von +/-15% wurden damit explizit akzeptiert.

Die Bauabrechnung liegt nun mit Kosten in Höhe von CHF 4'014'071 vor und somit 14.7% über dem bewilligten Budget von CHF 3'500'000. Die Mehrkosten sind in folgenden Positionen zu finden:

- Stahlpreisteuerung
- Mehraufwendungen bei der Sanierung der bestehenden Tiefgarage
- Mehraufwendungen im Bereich Elektroanlagen/ Installationen für Parkleitsystem, GSM-Anlage, Video/ Notruf

Kreditzusammensetzung

Kredit	Gemeinderatsbeschluss vom 20. Mai 2020, Trakt Nr. 99	CHF	3'500'000.00
Total Kredit		CHF	3'500'000.00
Abrechnungssumme		CHF	4'014'071.00
Abweichung Kreditüberschreitung		CHF	514'071.00

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Bauabrechnung vom 29.11.2024

Antrag

1. Die Bauabrechnung für den Bau eines zusätzlichen Tiefgaragengeschosses im Zentrum Schaan in Höhe von CHF 4'014'071.00 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenüberschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 514'071.00.

2. Die Kreditüberschreitung des Verpflichtungskredites in Höhe von CHF 514'071.00 wird genehmigt.

Erwägungen

Das Projekt wurde mit einer Kostenabweichung von +/-15% beschlossen und auch klar so deklariert. Aufgrund der beschriebenen Umstände ist nun mit +15% abgeschlossen worden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

284 Im Zentrum Schaan – Platzgestaltung / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in den Sitzungen vom 3. April 2019, Trakt. Nr. 50, und 20. Mai 2020, Trakt. Nr. 99, die Grundsatzbeschlüsse zum Bauvorhaben „Im Zentrum“ genehmigt. Ein Beschluss beinhaltete die Genehmigung des Konzepts für die Gestaltung des öffentlichen Platzes. An der Sitzung vom 31. August 2022, Trakt. 197, wurden das Projekt und der Kredit in Höhe von CHF 1'600'000 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Bauabrechnung liegt nun mit Kosten in Höhe von CHF 1'360'990 vor und somit 14.9% unter dem bewilligten Budget von CHF 1'600'000.

Kreditzusammensetzung

Kredit	Gemeinderatsbeschluss vom 31. August 2022, Trakt Nr. 197	CHF	1'600'000.00
Total Kredit		CHF	1'600'000.00
Abrechnungssumme		CHF	1'360'990.00
Abweichung Kreditunterschreitung		CHF	239'010.00

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

Bauabrechnung vom 29.11.2024

Antrag

Die Bauabrechnung für die Platzgestaltung auf dem gemeindeeigenen Platz im Zentrum Schaan in Höhe von CHF 1'360'990.00 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 239'010.00.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

285 Werkleitungsneubau Stadtgraba / Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 21. April 2021, Trakt. Nr. 85	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 750'000.00
Gemeinderatsbeschluss vom 05. April 2023, Trakt. Nr. 90	Nachtragskredit	50'000.00
Schlussabrechnung		705'407.25
Kreditunterschreitung		94'592.75

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 11.8% unterschritten.

Für einen nichtvorhersehbaren Austausch eines Abschnitts der Kanalisationsleitung wurde ein Nachtragskredit von CHF 50'000.00 beantragt und bewilligt. Wie sich herausstellte, war der Nachtragskredit nicht nötig und der Kanalisationsneubau wäre im ursprünglich bewilligten Kredit abgedeckt gewesen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Schlussabrechnung „Werkleitungsneubau Stadtgraba“ / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung „Werkleitungsneubau Stadtgraba“ / Kreditkontrolle Buchhaltung
Gemeindekasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den „Werkleitungsneubau Stadtgraba“ in Höhe von CHF 705'407.25 inkl. MwSt..

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

286 Strassen- und Werkleitungsausbau Plankner Strasse Etappen 2022/2023 / Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 13. April 2022, Trakt. Nr. 91	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 1'945'000.00
Schlussabrechnung		1'818'763.45
Kreditunterschreitung		126'236.55

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 6.5% unterschritten.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Schlussabrechnung „Strassen- und Werkleitungsausbau Plankner Strasse Etappen 2022/2023“ / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung „Strassen- und Werkleitungsausbau Plankner Strasse Etappen 2022/2023“ / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den „Strassen- und Werkleitungsausbau Plankner Strasse Etappen 2022/2023“ in Höhe von CHF 1'818'763.45 inkl. MwSt..

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

287 Ausbau Gapetschstrasse (Forum - Im Rietle) / Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 15. März 2023, Trakt. Nr. 69	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 660'000.00
Schlussabrechnung		522'269.05
Kreditunterschreitung		137'730.95

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 20.9% unterschritten.

Die eingelangten Offerten für die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten haben das im Kostenvoranschlag erwartete Preisniveau nicht erreicht und die prognostizierten Kosten um ca. CHF 70'000.00 unterschritten. Die restliche Kreditunterschreitung resultiert aus nicht benötigten Reserven in allen Gewerken.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Schlussabrechnung „Ausbau Gapetschstrasse (Forum - Im Rietle)“ / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung „Ausbau Gapetschstrasse (Forum - Im Rietle)“ / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den „Ausbau Gapetschstrasse (Forum - Im Rietle)“ in Höhe von CHF 522'269.05 inkl. MwSt..

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

288 Diverse Wasserleitungs-Rohrbrüche / Nachtragskredit

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsantrag vom 25. September 2024, Trakt. 217, wurde der Gemeinderat über diverse Rohrbrüche informiert und mit Gemeinderatsbeschluss die Arbeitsvergaben für die Rohrbrüche im Alten Riet (Bereich Messeplatz-Tennishalle), Eschner Strasse (Bereich Einlenker Feldkircher Strasse) und Bardellaweg frei gegeben.

Die Kosten der aufgeführten Rohrbrüche liegen nun vor und überschreiten auf der Konto Nr. 701.314.01 das vorgesehene Budget 2024 von CHF 150'000.00 um ca. CHF 50'000.00.

Aus diesem Grund ist ein Nachtragskredit von CHF 50'000.00 auf die Konto Nr. 701.314.01 zu sprechen.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit auf das Budget 2024 auf die Konto Nr. 701.314.01 in der Höhe von CHF 50'000.00 inkl. MwSt..

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 16. Januar 2025

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
